

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Neufahrn bei Freising

I. Prüfungsorgan, Prüfungsdauer und Prüfungsunterlagen

1. Die Prüfung erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die Prüfung wurde an 7 Terminen, vom 22.02.2021 bis zum 04.04.2022, durchgeführt. Aufgrund der coronabedingten Prüfungseinschränkungen benötigte der RPA für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 14 Monate.
3. Den Prüfern standen der Haushaltsplan und die Jahresrechnung 2020 zur Verfügung. Angeforderte Belege zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wurden vorgelegt.

II. Inhalt und Ergebnis der Prüfung

1. Einzelprüfungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

- VHS-Rechnungslegung 2020

Am 22.02.2021 erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der VHS-Unterlagen. Diese Prüfung ist wegen des jährlichen Verwendungsnachweises erforderlich. Die Feststellungen zur Datensicherung, möglichen Fusion und Telefonanlage wurden an die Verwaltung weitergeleitet. Beanstandungen waren nicht festzustellen.

- 10 Stunden Verstöße

Bei der Überprüfung der Arbeitszeiten aller Mitarbeiter wurde festgestellt, dass es in 2020 zirka 600 Einzelverstöße gegen die arbeitsrechtlich bestehende 10-Stunden-Regelung gab. Die meisten dieser Verstöße lagen im Minuten Bereich. Die Verwaltung hat auf den Hinweis des RPA reagiert. Es wurde eine Information zur Arbeitszeit und eine neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit erarbeitet und Anfang 2022 an alle Mitarbeiter versandt.

- Allgemeine Prüfungen

Folgende Prüfung war ohne Feststellungen:

- Prüfung, ob die Haushaltsplan-Ansätze eingehalten wurden.
Verwaltungshaushalt

Folgende Prüfungen konnten aufgrund der prekären Personalsituation in der Kasse nicht durchgeführt werden. Diese Prüfungen erfolgen nunmehr i. R. d. Prüfung der Jahresrechnung 2021.

- Prüfung, ob die Einnahmen rechtzeitig eingehen (§§ 25, 52 KommHV) und die Kasseneinnahmen in angemessener Höhe bleiben.
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Prüfung, ob bei der Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde (§ 32 KommHV).
- Prüfung, ob die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind.
- Prüfung, ob die Buchungen ausreichend belegt sind.

Prüfungen mit Feststellungen:

- Prüfung, ob die Haushaltsplan-Ansätze eingehalten wurden.
Vermögenshaushalt und
- Prüfung, ob Beschlüsse der Beschlussgremien, vor allem solche mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt, richtig ausgeführt wurden.

Bei der Baumaßnahme Angermaierweg erfolgte am 18.05.2020 eine Vergabe an die ausführende Baufirma durch den BUMA zu rund 111 T€. Tatsächlich abgerechnet wurden von der Strabag AG ca. 153 T€ (incl. zwei Nachträgen und Mengenerhöhungen). Es lag eine Überschreitung von mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Vergabebetrags vor. Der Haushaltsansatz lag bei 130 T€, die Gesamtkosten der Maßnahme bei ca. 178 T€.

Somit hätte diese Maßnahme vom zuständigen Gremium gem. § 13 Abs. 2 e GO genehmigt werden müssen. Ebenfalls nicht beachtet wurde der GR-Beschluss vom 04.04.2016, wonach bei einer Kostenüberschreitung eines beschlossenen Betrags von mehr als 20 % oder 10 TE der GR unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ entsprechend zu informieren ist.

Hier sollte die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Beachtung der hier angegebenen Punkte ergreifen.

- Erledigung von Feststellungen früherer Prüfungsberichte.

Vom RPA wurden zu diesem Punkt Informationen bei dem geschäftsleitenden Beamten angefragt. Es erfolgte eine schriftliche Beantwortung. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird vom RPA hierzu eine persönliche Besprechung gewünscht.

Der RPA bedankt sich bei der gesamten Verwaltung, insbesondere bei der Kämmerei, für deren tatkräftige Unterstützung.

Der RPA empfiehlt dem GR die Entlastung der Jahresrechnung 2020.